

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	03.05.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030

I. Beschlussantrag

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr beschließt die in Anlage beigefügte Stellungnahme des Landkreises Göppingen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Der Bundesverkehrswegeplan

Der Bund ist verantwortlich für die Erhaltung und den Ausbau der Bundesverkehrswege. Diese umfassen Bundesfernstraßen, das Schienennetz der Deutschen Bahn und Wasserstraßen. Grundlage für die Entwicklung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ist der am 16. März 2016 im Entwurf veröffentlichte Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2030.

Erstmals wird zum Entwurf des BVWP 2030 eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Natürliche und juristische Personen mit Wohn- bzw. Geschäftssitz in Deutschland können für sechs Wochen vom 21. März bis 2. Mai 2016 zum Gesamtplan des BVWP 2030 und zum Umweltbericht Stellung nehmen und sachbezogene Hinweise abgeben.

Die Stellungnahmen werden vom BMVI geprüft, erforderliche Änderungen werden in den BVWP 2030 eingearbeitet. Der Umgang mit den Stellungnahmen und die Anpassungen werden zusammenfassend in einem Bericht dokumentiert, der nach der Beteiligung veröffentlicht wird.

2. Betroffenheit im Landkreis Göppingen

Die zentralen Projekte A 8 und B 10

Aus Sicht des Landkreises Göppingen ist der Ausbau bzw. Neubau der Verkehrsinfrastruktur für die Standortgunst, insbesondere im Geislinger Raum unerlässlich. Betroffen sind vorrangig der

- Neubau des Alaufstiegs der A 8 zwischen Mühlhausen und Hohenstadt und der
- Weiterbau der B 10 von Gingen/Ost über Geislingen/Ost bis auf die Albhochfläche in Richtung Ulm.

Der Landkreis, die betroffenen Städte und Gemeinden, die Wirtschaft und die Bürgerinitiative B 10 setzen sich seit vielen Jahren für die Verbesserung der Infrastruktur im Mittelbereich Geislingen ein. Die starke Belastung der Ortsdurchfahrten und die häufigen Stausituationen haben zu einer starken Benachteiligung des Standorts geführt. Große Hoffnungen wurden daher in den jetzt vorgelegten Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 gesetzt. Diese wurden leider nur zum Teil erfüllt.

Positiv wird die Einstufung des Alaufstiegs der A 8 gewertet, der als „gesetzte Maßnahme“ für die Finanzierung im zeitlichen Geltungsbereich des neuen BVWP vorgesehen ist und fachlich nicht mehr neu geprüft wird.

Als Rückschritt ist dagegen die Einstufung des Weiterbaus der B 10 bis Geislingen/Ost zu werten. Hier ist lediglich der Abschnitt Gingen/Ost-Geislingen/Mitte im vordringlichen Bedarf vorgesehen, womit auch das Planungsrecht begründet wird. Der weitere, in seiner verkehrlichen Wirkung unmittelbar damit im Zusammenhang stehende Abschnitt Geislingen/Mitte-Geislingen/Ost ist dagegen nur im „weiteren Bedarf“ berücksichtigt – und dies ausdrücklich ohne Planungsrecht. Dies ist für die Stadt Geislingen, die gesamte Raumschaft und den Landkreis nicht akzeptabel. Die in Anlage beigefügte vorläufige Stellungnahme des Landkreises Göppingen führt dies deutlich aus und trägt entsprechende fachliche Argumente vor, die eine Höherbewertung im „vordringlichen Bedarf“ (d.h. mit Planungsrecht) aus Sicht der Verwaltung zwingend erscheinen lassen.

Skizze: Bauabschnitte für den Weiterbau der B 10 im Entwurf des BVWP 2030



Der Vorentwurf, der derzeit für die Erteilung des Sichtvermerks beim Bund liegt, wurde für beide Planungsabschnitte gemeinsam erarbeitet. Der Landkreis fordert mit Nachdruck, dass auch die sich anschließende Planfeststellung für beide Abschnitte gemeinsam eingeleitet wird. Deshalb ist zumindest das Planungsrecht, wie es im noch gültigen BVWP mit „Sternchenvermerk“ vorgesehen war, zwingend.

Aufgrund der vielfältigen verkehrlichen Folgewirkungen in der Ortslage Geislingen (Auswirkungen auf Wohngebiet entlang der Wiesensteiger Straße und Karlstraße) muss eine gesamtheitliche Betrachtung erfolgen und durchgängiges Baurecht geschaffen werden um eine zügige Umsetzung beider Abschnitte zu ermöglichen. Die Stellungnahme orientiert sich u.a. auch an abweichenden Untersuchungserkenntnissen, die der Verband Region Stuttgart bei der Aufstellung des neuen Regionalverkehrsplans gewonnen hat. Daraus leitet sich auch ein günstigerer Nutzen-/Kosten-Faktor für den Schildwachtunnel ab. Außerdem kann die negative Bewertung der städtebaulichen Wirkungen (im Entwurf mit „gering“ vermerkt) nicht nachvollzogen werden.

Der Entwurf des BVWP 2030 sieht die Folgeabschnitte der B 10 im Zuge der OU Amstetten („weiterer Bedarf“) zumindest mit Planungsrecht oder sogar im „vordringlichen Bedarf“ (OU Ursprung) mit günstiger städtebaulicher Wirkung. Dies stößt im Vergleich mit der Bewertung des Schildwachtunnels ebenfalls auf Unverständnis.

Weitere Projekte

Erfolgreich wurde die OU Böhmenkirch im Zuge der B 466 erstmals im vordringlichen Bedarf des Entwurfs berücksichtigt. Die stark belasteten Ortslagen von Albershausen und Rechberghausen an der B 297 wurden hingegen nicht in den Bedarfsplan aufgenommen. In diesen Fällen stellen die Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Regionalverkehrsplan jeweils günstige Nutzen-/Kosten-Quotienten fest. Diese liegen bei 4,6 (Rechberghausen) und 4,3 (Albershausen). Entsprechend fordert die Verwaltung in ihrer Stellungnahme, beide Projekte noch im BVWP 2030 zu berücksichtigen.

Die wesentlichen Teile der in Anlage beigefügten Stellungnahme wurden vorab mit den Kreistagsfraktionen im Umlaufverfahren abgestimmt. Die Verwaltung war bemüht, eingegangene Anregungen soweit als möglich und mit Blick auf eine voraussichtlich durch die Mehrheit getragene Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Der Bund hat mit dem Allgemeinen Beteiligungsverfahren, das erstmals auch Anregungen und Bedenken aus der Bürgerschaft ermöglicht, Stellungnahmen bis 2.5.2016 (Ausschlussfrist) zugelassen. Um diese Frist zu wahren, hat die Verwaltung ihre Stellungnahme vorläufig abgegeben, da eine Beschlussfassung erst am 3.5.2016 durch den Ausschuss für Umwelt und Verkehr möglich wird. Soweit sich in der Sitzung noch Änderungen ergeben, werden diese nachgemeldet.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine.

I. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Wirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Mobilität	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat G12
Stichwort "BVWP 2030"
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Stellungnahme zum Entwurf des BVWP 2030

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Göppingen nimmt zu den im Entwurf zum BVWP 2030 enthaltenen Maßnahmen wie folgt Stellung:

1. Grundsätzliches

Der Landkreis Göppingen ist Teil der Region Stuttgart, einem der wirtschaftlich dynamischsten Räume der Republik mit entsprechend hohem Beitrag zur Wertschöpfung. Eine hochwertige Verkehrsinfrastruktur ist für den Fortbestand seiner wirtschaftlichen Prosperität unverzichtbar.

Durch seine geographische Lage steht der Landkreis zudem im Spannungsfeld zwischen den Wirtschaftsräumen Mittlerer Neckar und Ulm/Neu-Ulm. Die B 10 erschließt den Landkreis nicht nur auf zentraler West-Ost-Achse, sie nimmt dadurch auch wichtige Verteilerfunktionen und die direkte Verbindung zu den Nachbarregionen wahr.

Der Raum Geislingen ist derzeit extrem schlecht erschlossen und nur über völlig überlastete Ortsdurchfahrten (Gingen, Kuchen, Geislingen-Altenstadt) erreichbar. Diese wirken sich seit Jahren nachteilig auf den Standort aus und führen immer wieder zur Abwanderung von Firmen mit Erweiterungsbedarf und gleichzeitig hoher Verkehrsabhängigkeit. Die Stadt Geislingen hat darauf bereits in einem gesonderten Schreiben ausführlich hingewiesen. Dem Weiterbau der B 10 bis Geislingen/Ost und der Fortführung einer zeitgemäßen Erschließung in Richtung Ulm kommt daher eine entscheidende Funktion zur Verbesserung der Verkehrserschließung und der Verbesserung der Standortsituation zu.

Die Bundesautobahn A 8 ermöglicht die hochrangige Anbindung des Landkreises Göppingen im nationalen und transeuropäischen Verkehrsnetz. Der bisherige Flaschenhals am Alaufstieg mindert die Verkehrsleistung erheblich, führt zu dauerhafter Stauanfälligkeit und verursacht erhebliche Ausweichverkehre auf das sekundäre Netz, insbesondere im häufigen Fall von

Datum
18.04.2016

**Amt für Mobilität und
Verkehrsinfrastruktur**
Amtsleitung
Aktenzeichen
55.1

Zuständig für Ihr Anliegen
Herr Wienecke

Dienstgebäude
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Zimmer
502

Telefon
07161 202-301

Telefax
07161 202-353

E-Mail
mobilitaet
@landkreis-goeppingen.de

Landratsamt Göppingen
Lorcher Straße 6
73033 Göppingen

Telefon 07161 202-0
Telefax 07161 202-440
www.landkreis-goeppingen.de

Öffnungszeiten:
Montag 08.00 – 15.30 Uhr
Dienstag 07.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 15.30 Uhr
Mittwoch 07.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag 07.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 17.30 Uhr
Freitag 07.30 – 12.00 Uhr

Bankverbindung:
Kreissparkasse Göppingen
IBAN: DE87 6105 0000 0000 0000 79
BIC: GOPS DE 6G

USt-ID:
DE145469354

Umleitungen, welche die Ortsdurchfahrten an der B 10 sowie an der B 466 erheblich belasten.

2. Zu den einzelnen Maßnahmen

Die Kategorisierung des neuen Alaufstiegs der A 8 (Mühlhausen-Hohenstadt) als fest disponiertes Projekt wird daher ausdrücklich begrüßt. Der Landkreis Göppingen hofft auf eine zügige Wiederaufnahme des ruhenden Planfeststellungsverfahrens und die zeitnahe Klärung der bisher immer noch offenen Frage nach der geeigneten Form der Finanzierung der Maßnahme.

Der Landkreis Göppingen begrüßt darüber hinaus ausdrücklich die Einstufung des B 10-Abschnitts bis Geislingen/Mitte wie auch der erstmalig aufgenommenen Ortsumfahrung Böhmenkirch im „vordringlichen Bedarf“.

Demgegenüber enttäuscht aber die Einstufung der beiden Abschnitte der B 10 bis Geislingen/Ost (einschließlich Schildwachtunnel) in unterschiedliche Dringlichkeitsstufen und ohne ausdrückliches Planungsrecht für den zweiten Abschnitt Geislingen/Mitte-Geislingen/Ost und kann seitens des Landkreises in dieser Form fachlich weder nachvollzogen noch akzeptiert werden. Gegenüber der Bedarfsplanung 2004, die den zweiten Bauabschnitt im „Weiteren Bedarf mit Planungsrecht sowie besonderem naturschutzfachlichem Planauftrag“ vorsah, muss leider sogar ein deutlicher Rückschritt festgestellt werden. Die jetzt demgegenüber abweichende Bewertung ist für uns nicht nachvollziehbar und stößt durchweg auf völliges Unverständnis.

Die Bewertung kommt im konkreten Fall bemerkenswerterweise zu dem Ergebnis einer "geringen" städtebaulichen Wirkung. Durch den Abschnitt Geislingen/Mitte-Geislingen/Ost wird der Bereich zwischen Geislingen/Sternplatz und dem Ortsausgang in Richtung Amstetten (Altstadt Geislingen) deutlich vom Durchgangsverkehr entlastet. Er wirkt daher städtebaulich besonders nachhaltig. Außerdem wird die zusätzliche Belastung des umfangreichen Wohngebiets an der Wiesensteiger Straße mit einer kurvenreichen Verbindung in Hanglage vermieden. Dort liegt die Lärmbelastung schon heute bei bis zu 60 dB(A). Die aktuelle Bewertung im Projektinformationssystem erschließt sich uns daher nicht. Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erhebungen und Prognosen im Zuge des in Aufstellung befindlichen Regionalverkehrsplans künftig von wesentlich höheren Verkehrsbelastungen im Schildwachtunnel ausgehen (15.000 Fahrzeuge) und der Abschnitt dadurch einen deutlich besseren Nutzen-/Kostenfaktor von 3,1 erhält. Aus Sicht der gesamten Raumschaft ist es daher nicht akzeptabel, wenn der Ausbau über einen längeren Zeitraum am Anschluss Geislingen/Mitte ins Stocken geraten würde.

Der Neubau der B 10 bis auf die Albhochfläche weckt in der gesamten Raumschaft hohe Erwartungen, endlich nach jahrzehntelangem Warten eine Perspektive für die Entlastung in den extrem stark belasteten Ortsdurchfahrten zu erhalten und dauerhaft aus dem bestehenden Verkehrsschatten herauszutreten. Die wirtschaftliche Prosperität des gesamten Mittelbereichs hängt von der dringend erforderlichen Verbesserung seiner Verkehrsinfrastruktur und der besseren Verknüpfung in Richtung Stuttgart und Ulm ab. Dies wurde auch anlässlich der Vor-Ort-Besuche von Herrn Bundesminister Dr. Dobrindt und Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Barthle ausdrücklich bestätigt. Im Landkreis Göppingen wird zur Unterstützung des Weiterbaus der B 10 ein enger Schulterschluss über Parteigrenzen hinweg geübt. Die Bürgerinitiative B 10 und die lokale Wirtschaft unter-

stützen das Projekt nachdrücklich. Im Dezember 2014 erhielt eine hochrangige Delegation aus dem Landkreis Gelegenheit, das Anliegen Herrn Minister Dr. Dobrindt persönlich in Berlin vorzutragen. Für die gesamte Raumschaft ist es wichtig und entscheidend, dass beide Bauabschnitte des Weiterbaus der B 10 auch für das weitere Verfahren im direkten Zusammenhang betrachtet und gemeinschaftlich durchgeplant werden. Das Land Baden-Württemberg unterstützt diese Forderung ausdrücklich (siehe anliegendes Schreiben von Verkehrsminister Hermann). Nicht ohne Grund wurde auch der RE-Entwurf für das Gesamtprojekt bisher gesamtheitlich beauftragt. Der Sichtvermerk des Bundes hierzu steht leider noch aus.

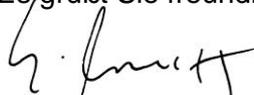
Aus Sicht des Landkreises ist es vor diesem Hintergrund unverzichtbar, auch die Planfeststellung in einem Guss bis Geislingen/Ost einzuleiten. Nur so können die verkehrlichen Abhängigkeiten in der hoch belasteten Ortslage Geislingen entsprechend gewürdigt und planerisch berücksichtigt werden. Wir fordern daher nachdrücklich, das Planungsrecht, wie es bereits im Bedarfsplan 2004 vorgesehen war, weiterhin in einem Zug einzuräumen und den Abschnitt Geislingen/Mitte-Geislingen/Ost ebenfalls in den „vordringlichen Bedarf“ aufzunehmen, so dass eine zeitnahe Baufolge ermöglicht wird. Wenn die Nutzen-Kosten-Analyse das zentrale Bewertungsmodul des BVWP 2030 darstellt und von daher zu extrem abweichenden Ergebnissen für beide Abschnitte geführt hat, welche die anschließende Kategorisierung entscheidend beeinflusst hat, so wäre es mit Blick auf die verkehrlichen Notwendigkeiten für die innerstädtische Verkehrsentwicklung in Geislingen auch zielführend gewesen, die Aufteilung in Teilabschnitte grundsätzlich zu hinterfragen. Die Maßnahme als durchgängiges Projekt positiv zu bewerten, welches entsprechend geplant und realisiert werden kann, wäre dann vorzuziehen. Nur wenn der Gesamtabschnitt bis Geislingen/Ost in einem Zuge planfestgestellt wird, erhält die Raumschaft die dringend erforderliche verlässliche Perspektive.

Die derzeitige Eingruppierung im Entwurf steht aus Sicht des Landkreises Göppingen außerdem im Widerspruch zum Folgeabschnitt der Ortsumfahrung Amstetten, für die ausdrücklich das Planungsrecht berücksichtigt wurde. Ein solches abweichendes Vorgehen wäre in der Raumschaft nicht vermittelbar. Davon unabhängig begrüßen wir die Einstufung der Maßnahme im benachbarten Alb-Donau-Kreis, weil sie der Gesamterschließung des Geislinger Raumes in Richtung Ulm/Bayern und an den Bodensee insgesamt dienlich ist.

Bisher sind Maßnahmen zur Entlastung der Ortslagen im Zuge der B 297 nicht enthalten. Die Untersuchungen des Verbands Region Stuttgart für den neuen Regionalverkehrsplan weisen günstige Nutzen/Kostenverhältnisse für Umfahrungen von Albershausen und Rechberghausen aus. Wir bitten um entsprechende Aufnahme in den Bedarf des BVWP 2030.

Wir bitten dringend, unsere Hinweise zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans 2030 entsprechend zu berücksichtigen. Nachdem der zuständige Kreistagsausschuss für Umwelt und Verkehr erst am 3.5.2016 zusammentritt, wird zur Wahrung der Frist diese vorläufige Stellungnahme abgegeben. Etwaige Änderungen des Gremiums reichen wir umgehend nach.

Es grüßt Sie freundlich



Edgar Wolff
Landrat